

# ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN CIRCLEGYM

(Firma Bramo, Laudongasse 22, 1080 Wien, Stand: 01.01.2013)



## 1. VERTRAGSSCHLUSS

DATUM:

### **1.1. Geltung der AGB**

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge des CircleGym mit ihren Mitgliedern, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde.

### **1.2. Antrag**

Der Antrag auf Mitgliedschaft ist ein bindendes Angebot an CircleGym zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages mit CircleGym. CircleGym kann innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung dieses Angebot ohne Angabe von Gründen schriftlich ablehnen. Lehnt CircleGym das Angebot nicht innerhalb dieser Frist ab, kommt der Mitgliedsvertrag zum Zeitpunkt der Antragstellung zustande.

### **1.3 CircleGym -Transponder**

Der Antragsteller erhält bei Antragstellung ein CircleGym -Transponder, der ihm den Zutritt zu den Studios ermöglicht. Dies begründet im Falle der Ablehnung seines Antrages jedoch keinen Anspruch auf Abschluss eines Vertrages oder Nutzung der Studios.

### **1.4. Personenbezogene Daten & Videokameraüberwachung**

CircleGym überwacht seine Fitnessstudios mit Videokameras und speichert einzelfallbezogen die Aufnahmen, soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder und Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. CircleGym erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient oder zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Beim Betreten des Fitnessstudios erfasst CircleGym Datum, Uhrzeit und Mitgliedsnummer des Mitglieds und speichert diese Daten.

## 2. NUTZUNG DER STUDIOS

### **2.1. Zutritt nur mit CircleGym -Transponder**

Durch die CircleGym -Transponder erhält das Mitglied Zutritt zu dem Studio und ist berechtigt, diese während der Öffnungszeiten zu nutzen. Ohne Mitnahme der CircleGym -Transponder ist der Zutritt in das Studio nicht möglich.

### **2.2. Hausordnung**

CircleGym ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung für das jeweilige Studio aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte/des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder.

### **2.3. Weisungsberechtigung**

Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

## 3. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

### **3.1 Gebühr bei Ausstellung der CircleGym -Transponder**

Für die Erstausstellung und eine Neuausstellung der Transponder bei Verlust oder Beschädigung wird ein Pfand in Höhe von 12,- € fällig. Falls Ihr Transponder verloren geht, müssen wir Sie bitten, uns sofort zu informieren, und zwar telefonisch oder per E-mail, da Missbrauch mit Ihrem verlorenen Schlüssel passieren könnte.

### **3.2. Verbot der Weitergabe der CircleGym -Transponder.**

Die Mitgliedschaft bei CircleGym ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied ist daher verpflichtet, die Transponder ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Im Fall eines Verstoßes gegen diese Bestimmung verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines Schadenersatzes in Höhe von 1.000,- €. CircleGym bleibt die Geltendmachung eines diesen Betrag übersteigenden Schadens vorbehalten. Weist das Mitglied nach, dass geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.

### **3.3. Änderungen von Mitgliedsdaten**

Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, Bankverbindung etc.) CircleGym unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die CircleGym dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, hat das Mitglied zu tragen.

### **3.4. Nutzung der Spinde**

Die von CircleGym zur Verfügung gestellten verschließbaren Spinde dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. CircleGym ist berechtigt, darüber hinaus verwendete Spinde zu öffnen.

## 4. FÄLLIGKEIT DER MITGLIEDSBEITRÄGE / ZAHLUNGSVERZUG

### **4.1. CircleGym ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag jedes Jahr im Jänner zu erhöhen.**

Falls es zu einer Preiserhöhung kommt, wird es einen Anschlag im CircleGym Studio geben.

### **4.2. Kosten bei Rückbuchung**

Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten vom Mitglied zu tragen.

## 5. LAUFZEIT / KÜNDIGUNG / STILLEGUNG

### **5.1. 3 Monate Mindestbindung,** danach verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um ein Monat, wenn nicht gekündigt wird.

Falls Sie die Variante, monatlich mit Bankabbuchung kündigen, wählen, bitten wir Sie uns dies per E-Mail: [office@circlegym.at](mailto:office@circlegym.at), 3 Wochen vor dem nächsten Abbuchungsauftrag mitzuteilen.

### **5.2. Gesundheitsbedingte Ausfallzeiten**

Gesundheitsbedingte Ausfallzeiten oder Zeiten berufsbedingter Abwesenheit werden dem Mitglied gegen Vorlage eines schriftlichen Nachweises (ärztliches Attest oder Bestätigung des Arbeitgebers) als Trainingszeit gutgeschrieben. Der Nachweis ist CircleGym mindestens drei Werktage nach dem Beginn der Ausfallzeit bekannt zu geben. Während der Nachholung der versäumten Zeit gewährt CircleGym dem Mitglied die gleichen Rechte wie zur Vertragslaufzeit. Die Anzahl der Pausenmonate wird an die Vertragslaufzeit angehängt. Die Bearbeitungsgebühr beträgt in jedem Fall 5,- €. Ausfallzeiten sind nur bei Jahreskarten möglich.

## 6. HAFTUNG VON CIRCLEGYM

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet CircleGym nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von CircleGym auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzungen auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen von CircleGym gelten.

## **7. VERHALTEN IM STUDIO**

### **7.1. Konsumverbote /verbotene Gegenstände**

Es ist dem Mitglied untersagt, in den Studios zu rauchen, alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitglieds erhöhen sollen (z. B. Anabolika), in die Studios mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in den Studios anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung ist CircleGym berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und/oder Schadenersatz in Höhe von 1.000,- € geltend zu machen. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.

### **7.2. Begleitpersonen**

Das Mitbringen von Begleitpersonen und Tieren in die Studios ist nicht gestattet.

### **7.3 Mitbringen von Getränken**

Das Mitglied ist berechtigt, nicht alkoholische Getränke in die Studios mitzubringen.

### **7.4 Mindestalter**

Das Trainieren im Studio ist ab 16 Jahren mit dem Einverständnis der Eltern erlaubt.

## **7. DATENSCHUTZ**

Es ist für uns selbstverständlich, dass wir mit Ihren Daten vertrauensvoll umgehen. Alles darüber finden Sie auf unserer Homepage [www.circlegym.at](http://www.circlegym.at).

## **8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **8.1 Änderungen dieser AGB**

CircleGym ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. CircleGym wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach in Kenntnissetzung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

### **8.2 Aufrechnungsverbot**

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen CircleGym aufrechnen.

### **8.3 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

## **Abbuchungsauftrag für Lastschriften**

**Mitgliedsbeitrag .....€**

Vorname und Nachname: \_\_\_\_\_

Adresse und PLZ: \_\_\_\_\_

E-Mail und Telefonnummer: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

### **Bedingungen:**

- Das kontoführende Kreditinstitut ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.
- Das kontoführende Kreditinstitut ist berechtigt, den Abbuchungsauftrag überhaupt nicht mehr weiter durchzuführen, wenn keine erforderliche Deckung gegeben war. In einem solchen Fall wird der Zahlungsempfänger davon verständigt.
- Ein Widerruf der Belastung ist ausgeschlossen, wenn
  - der genaue Betrag der Lastschrift vom Zahlungspflichtigen autorisiert wurde oder
  - dem Zahlungspflichtigen mindestens vier Wochen vor Durchführung die Information über die Lastschrift mitgeteilt oder zugänglich gemacht wurde oder
  - wenn der Zahlungspflichtige kein Verbraucher ist.
- Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrunde liegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem (den) Auftraggeber(n) und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.
- Ein Widerruf des Auftrages gilt für nach dem Zeitpunkt seines Zuganges bei dem kontoführenden Kreditinstitute einlangende Lastschriften. Der (Die) Zahlungspflichtige(n) hat (haben) den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen.

## **HAUSORDNUNG**

- Bitte den Trainingsbereich nur mit Turnschuhen betreten
- Aus hygienischen Gründen ist beim Training ein Handtuch zu benutzen
- Rasieren ist in den Nassräumen nicht gestattet
- Im Studio bitte nicht zu rauchen

Unterschrift und Datum: \_\_\_\_\_